Rudolf I.,
Kurfürst von Sachsen-Wittenberg, in seiner Stellung zur Reichspolitik.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Helmut Brauer

aus **Romschin** (Prov. Posen).

Halle a. S.
Buchdruckerei Hohmann
1910.

Referent: Prof. Dr. Lindner.

Dem Andenken
meiner lieben Eltern gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41548101_0133

Inhaltsangabe.

Seite

Kapitel I:
Die Zeit bis zum Regierungsantritt Rudolfs 1298 . 7

Kapitel II:
Die Beziehungen Rudolfs I. zu den Königen . . . 10
Albrecht I. und Heinrich VII. 11

Kapitel III:
Rudolf I. und die Reichspolitik 1314—46 15

Kapitel IV:
Rudolf I. und Karl IV. 33

Kapitel I.

Die Zeit bis zum Regierungsantritt Rudolfs 1298.

Als Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg in der Zeit der Krönungsfeierlichkeiten für den neu gewählten deutschen König Albrecht I., den Habsburger, nach langer Regierungszeit am 25. August 1298 verschied,[1]) hinterließ er außer zwei Töchtern Elisabeth und Anna noch vier Söhne: Rudolf, Otto, Albrecht und Wenzel.[2]) Aber auch der älteste, Rudolf, war bei dem Ableben seines Vaters noch minderjährig. Daher verwaltete zunächst seine Mutter Agnes, eine Tochter Rudolfs I. von Habsburg, für ihn das Land.

Die Lage von Sachsen-Wittenberg war einer kräftigen und gedeihlichen Entwicklung an sich nicht günstig.[3]) Rings eingeschlossen von aufstrebenden Nachbarn, den ihnen allerdings verwandten brandenburgischen und anhaltinischen Askaniern, sowie den tatkräftigen Wettinern und den ehrgeizigen Kirchenfürsten von Magdeburg und Halberstadt, war es den Wittenberger Herrschern nicht leicht gemacht, sich gebührend zur

---

[1]) Th. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern, 1890, Bd. I. S. 133. Heinemann, Allgemeine deutsche Biographie, Bd XXIX S. 554—555.

[2]) Cohn: Stammtafeln, z. Geschichte d. deutschen Staaten und der Niederlande, 1870, Tafel 57.

[3]) E. Jacobs, Geschichte der in der Provinz Sachsen vereinigten Gebiete, Gotha 1883 S. 204—205.

Geltung zu bringen und zum Beispiel die ihnen vom Reiche verliehene Oberlehnshoheit und Gerichtsbarkeit über Grafen und Herren überall durchzusetzen. Dazu kam, daß ihr Gebiet von der Natur einigermaßen spärlich bedacht war und einen nur mittelgroßen Umfang besaß. — Das Stammland des Herzogtums lag zu beiden Seiten der Elbe, in größerer Ausdehnung östlich davon. Der bedeutendste Ort dieses Teiles war Wittenberg, während der Regierungszeit Rudolfs jedenfalls schon die Residenz des ganzen Landes.

Zu diesem Kern kam vom Jahre 1290 ab die Grafschaft Brena infolge persönlicher Belehnung Rudolfs I. durch Rudolf von Habsburg. Durch diesen Erwerb wurde Sachsen-Wittenberg mehr als verdoppelt; denn das neue Besitztum, in dem die Städte Brena, Bitterfeld und Kemberg hervortraten, erstreckte sich östlich der Elbe auf beiden Seiten der schwarzen Elster bis zu deren Mittellauf, westlich der Elbe reichte es in einem Zipfel über den Mittellauf der Mulde hinaus bis in die Nähe von Landsberg. Nicht unwesentlich war auch, daß zu diesem beträchtlichen Stück noch eine Menge kleinerer magdeburgischer Lehen gehörte, unter anderen: Lobene, Prettin, Werben und Gommern. Endlich kam durch Kauf auch noch die Burggrafschaft Magdeburg hinzu.[1]) Alles in allem genommen wäre dieses mäßig umfangreiche Land doch wohl schwerlich zu einer bis über seine Grenzen weit hinausragenden Bedeutung gediehen, wenn nicht mit seinem Besitz die Kurwürde und das Reichserzmarschallamt verbunden gewesen wären. Die Ausübung dieser wichtigen Rechte hatte Sachsen-Wittenberg in langem Wettbewerb mit dem Schwesterlande Sachsen-Lauenburg sicher an sich genommen. Da die Wittenberger nun bereits seit der Wahl Rudolfs von Habsburg unbestritten die Königswahl ausgeübt hatten, waren die seit 1298 einsetzenden, hartnäckigen Versuche der Lauenburger mit ihrer Berufung auf die Abstammung von der älteren sächsischen Linie von keinem dauernden Erfolg mehr gekrönt.[2])

[1]) Jacobs, a. a. O. S. 205.
[2]) Lindner, a. a. O. Bd. II. S. 49.

Unsere Kenntnis von dem politischen Wirken des Sachsenherzogs baut sich fast ausschließlich auf Urkundenmaterial auf. Daher sind Quellenschriftsteller in der folgenden Schilderung selten erwähnt worden.

Zum ersten Mal tritt Rudolf in die Geschichte ein durch eine in Erfurt von Rudolf von Habsburg ausgestellte Urkunde vom 28. Juni 1290.[1]) Rudolf teilte darin mit, daß Elisabeth von Brene, übrigens eine Schwester Herzog Albrechts II. von Sachsen-Wittenberg, alle ihr durch den Tod ihres Sohnes Otto angefallenen Güter an den jungen Rudolf von Sachsen übergeben habe.

Diese Angabe wird auch noch durch die Erfurter Peterschronik bestätigt.[2]) Diese Quelle weist nämlich auf den Tod des letzten Grafen von Brena in Erfurt hin und macht dann die Angabe, daß dessen Güter, die einen jährlichen Ertragswert von 2000 M. darstellen, von dem Könige Rudolf an seinen Schwiegersohn Albrecht von Sachsen-Wittenberg, insbesondere an dessen Sohn Rudolf, übertragen worden seien.

Am 31. August nahm der Habsburger in Erfurt Veranlassung, ausdrücklich festzustellen, daß er selbst an Rudolf von Sachsen die Grafschaft Brena nebst Appertinentien verleihe.[3]) Der König verfügte also zu Gunsten seines Verwandten über das Erbland wie über ein heimgefallenes Reichslehen ohne Rücksicht auf den nächsten und ältesten Agnaten, den Wettiner Albrecht den Entarteten.[4]) Zweifellos wurde nun durch diese reiche Belehnung das Freundschaftsverhältnis zwischen den Habsburgern und Sachsen-Wittenberg noch verstärkt.

---

[1]) Böhmer-Redlich: Die Regesten des Kaiserreichs unter Rudolf I., Adolf, Albrecht I, Heinrich VII. 1 Abteilung: Rudolf v. Habsburg. Innsbruck 1888. S. 506 Nr. 2332.

[2]) M. G. S. S. XXX, S. 398.

[3]) Böhmer-Redlich, a. a. O. S. 511 Nr. 2365.

[4]) Jacobs a. a. O. S. 205. Tatsächlich gehörte die Grafschaft Brene zu den alten Stammbesitzungen des Wettinischen Geschlechts Vgl. K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. München 1904, S. 315.

Kapitel II.

Die Beziehungen Rudolfs I. zu den Königen Albrecht I. und Heinrich VII.

Bis zur Königswahl Albrechts I. vernehmen wir dann nichts mehr von dem jungen sächsischen Kurprinzen. Doch schon wenige Monate nach dem Tode seines Vaters, im November 1298, weilte er zu Nürnberg in der Umgebung des neuen deutschen Herrschers inmitten einer glänzenden Versammlung.[1]) Hier vollzog der junge Herzog seine erste Amtshandlung als Inhaber der Kur. Denn mit den übrigen Kurfürsten gab er seine Einwilligung zur Belehnung der jungen Habsburger Rudolf, Friedrich und Leopold mit Oesterreich, Steiermark und Krain durch Albrecht I.[2]) Daß sich Rudolf frühzeitig bei dem Schwager seines Vaters einfand ist durchaus natürlich. Eine Zeitlang war er in der Begleitung Albrechts I. Anfang Februar 1300 gab er mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Rudolf seine Zustimmung dazu, daß Albrecht I. seinem Sohne Rudolf den Alleinbesitz der österreichischen Länder sichert.[3]) Hier zu Ulm also stellte

---

[1]) Lindner a. a O. I, S. 129. W Hoernecke, Albrecht I. und die Kurfürsten. Hall. Diss. 1908, S 39 ff.

[2]) Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regum. Tom. IV, 1. S. 35. Nr. 41.

[3]) Const. et acta IV, 1, S. 68/69, Nr. 90. H Henneberg: Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Straßburg, Diss. 1891, S. 60.

er sich in offnen Gegensatz zu den geistlichen Kurfürsten, welche dafür ihre Anerkennung versagten.

Doch während der kriegerischen Unternehmungen des Habsburgers gegen die rheinischen Kurfürsten (1301—02) und während des Kampfes Albrechts gegen Wenzel von Böhmen weilte er daheim. Hier stellte er in den nächsten Jahren im Verein mit seinen Brüdern Schenkungsurkunden für Klöster aus, meist zum ehrerbietigen Andenken an den verstorbenen Vater und für sein Seelenheil. [1])

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß der junge Herzog politisch nicht weiter hervortritt. Dafür steht er ja eben noch in der Erstlingszeit seiner Regierung, immer noch im Zeichen der Unmündigkeit. Große Jugend und mangelnde taktische Sicherheit lassen ihn vorerst zurückhaltend und vorsichtig sein. Erst das Jahr der Ermordung seines königlichen Verwandten übermittelt uns ja das erste selbständige Siegel Rudolfs! [2])

Durch das gewaltsame Ende Albrechts I. war wieder eine Neuwahl notwendig geworden. Eine ausführliche, allgemeine Darstellung der Königswahl Heinrichs VII. bieten die Untersuchungen von Heidemann. [3]) Hier soll nur der besondere Anteil des sächsischen Fürsten gewürdigt werden.

Während also der Erzbischof von Cöln, Heinrich, mit dem französischen König Philipp dem Schönen Beziehungen anknüpfte und mit Erfolg um die brandenburgische Kurstimme warb, [4]) während ferner die Erzbischöfe Balduin von Trier und Peter von Mainz für den Grafen Heinrich von Luxemburg

---

[1]) O. v. Heinemann: Codex diplomaticus Anhaltinensis, Dessau 1867. T. III, S. 26 Nr. 38; S. 99 Nr. 147.

[2]) Heinemann: A. D. B. XXIX, S. 554.

[3]) J. Heidemann: Die Königswahl Heinrichs von Luxemburg im Jahre 1308 in den „Forschungen z. deutschen Geschichte", Bd. Xi, S 49—73.

[4]) Heidemann a. a. O. S. 50/51, S. 53.

eine rege Tätigkeit entfalteten, [1]) blieben die weltlichen Wähler lange Zeit unschlüssig und konnten sich nicht einmal auf eine bestimmte Persönlichkeit einigen; sie stellten daher eine ganze Kandidatenliste auf.

Zu Boppard kam dann am 25. Oktober 1308 ein Vertrag zustande, wonach sich die weltlichen Kurfürsten verpflichteten, gemeinsam entweder für die Markgrafen Otto und Waldemar von Brandenburg oder für den Grafen Albrecht von Anhalt oder für die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig oder endlich für den Herzog Friedrich von Oesterreich zu stimmen, je nachdem einer von diesen eine größere Anzahl von Stimmen der geistlichen Wähler auf sich vereinigen würde. [2])

Rudolf von Sachsen-Wittenberg war nun nicht persönlich in Boppard anwesend, sondern ließ sich von Brandenburg vertreten. Dabei übertrug Rudolf seine Stimme wohl nicht an Otto von Brandenburg, sondern an Waldemar; denn nur dieser fand sich in Boppard ein. [3])

Daß unter den Kandidaten der Anhaltiner und der Habsburger von dem jungen Sachsenherzog vorgeschlagen worden seien, läge an sich mit Rücksicht auf seine verwandtschaftliche Stellung zu beiden auf den ersten Blick sehr nahe; wir wissen jedoch, daß der erste Bewerber von Waldemar von Brandenburg, der zweite von den rheinischen Pfalzgrafen begünstigt wurde.

Das Bopparder Uebereinkommen fiel nun schnell genug in nichts zusammen, als es der Tatkraft und Entschlossenheit des Erzbischofs von Mainz gelang, einen Kurfürsten nach dem andern für seinen Kandidaten zu gewinnen. Rudolf war es zweifellos nicht allzu schwer geworden, sich von einem Vertrage loszusagen, in dem er nicht einmal eine bescheidene Rolle hatte spielen können. Ein wirksames Eintreten für Friedrich von Oesterreich war ihm durch die feste Geschlossen-

---

[1]) Heidemann a. a. O. S. 66.
[2]) Heidemann a. a. O. S. 68—69.
[3]) Lindner a. a O. I, S. 174—75, S. 177.

heit der rheinischen Erzbischöfe unmöglich gemacht. Andererseits wußte Graf Heinrich von Luxemburg durch bestimmte Versprechungen die noch zögernden Wähler auf seine Seite zu ziehen. Beweis dafür ist eine Urkunde vom 29. Januar 1309 für Balduin von Trier, in der Heinrich bekennt, daß Balduin Bürgschaft geleistet habe für eine Forderung, welche die Fürsten Waldemar von Brandenburg und Rudolf von Sachsen-Wittenberg an ihn, den König, zu stellen hätten: „pro evidenti utilitate regni", womit offenbar nur die Entschädigung für die Unkosten bei der Wahlhilfe gemeint ist. [1])

Mit diesen Versprechungen war auch der letzte Widerspruch beseitigt, und so fand denn am 27. November 1308 die einmütige Wahl Heinrichs VII. statt.[2])

Bald nach der Wahl kehrte Rudolf in sein Herzogtum zurück. Die erste von ihm in seinem Lande, zu Aken, ausgestellte Urkunde ist eine Bewidmung für das Kloster Hecklingen vom 3. Mai 1309.[3])

Während sich nun aus dieser Zeit eine ganze Reihe privater und innerpolitischer urkundlicher Dokumente nachweisen läßt, ist nur geringes Material für die Beziehungen Rudolfs zu Heinrich VII. erhalten. Beispielsweise gab der Sachsenfürst im Juni 1310 zu Gotha seinen Willebrief für eine Urkunde, in der der König ein Privileg zu Gunsten des Grafen Berthold von Henneberg bestätigt.[4]) Danach fand er sich auf der großen Fürstenversammlung ein, die im Juli zu Frankfurt a. M. zusammentrat. Zusammen mit den anderen Großen des Reiches fällte er hier den Rechtsspruch, daß die Bewohner des Königreichs Böhmen nicht an den Eid gebunden seien, welchen sie dem augenblicklichen Regenten Heinrich von Kärnten zu einer Zeit geleistet hätten, als dieser der Exkommunikation unterlag; ebenso erteilte Rudolf auch seine Zustimmung dazu, daß Böhmen nunmehr als erledigtes Reichslehen betrachtet und

[1]) Const. et Acta, IV, 1, S. 239, Nr. 275.
[2]) Const. et Acta, IV, 1, S. 228 Nr. 262
[3]) Cod. d. Anh. a. a. O III, S. 124. Nr. 186.
[4]) Böhmer, a. a. O., S. 265, Nr. 129.

an Johann, den Sohn des Königs, übertragen werde.[1]) Bevor Heinrich VII. seinen Römerzug antrat, bemühte er sich sehr für die kriegerische Unternehmung seines Sohnes nach Böhmen gegen Heinrich von Kärnten Geld und Mannschaften zusammenzubringen. Dabei erfuhr er eifrige Unterstützung durch die rheinischen Kurfürsten sowie durch den Herzog von Sachsen-Wittenberg.[2])

Alle diese Handlungen Rudolfs im Interesse Heinrichs VII. wiegen ja an sich gewiß nicht besonders schwer, hohe Beachtung verdienen sie aber als die Keime der freundschaftlichen und herzlichen Beziehungen, die späterhin nahezu ununterbrochen die Häuser Sachsen-Wittenberg und Böhmen-Luxemburg verbanden. Dadurch allein gewinnt man auch ein Verständnis für die künftige Haltung des sächsischen Kurfürsten innerhalb der Reichspolitik, insbesondere für seine Stellung gegenüber den anderen beiden großen Parteien der Wittelsbacher und Habsburger.

---

[1]) Regesta diplomatica nec non epistularia Bohemiae et Moraviae ed. J. Emler, Prag 1890, II. S. 966, Nr. 2222. Const. et Acta IV, 1, S 350/51. Nr. 401, S. 351, Nr. 402. Lindner, a. a O. I, S. 190.

[2]) Bachmann, Geschichte von Böhmen, Bd. 1, 1899, S 739 Regesta Bohem, a. a. O IV. Nr. 1967—68, 1970—71.

Kapitel III.

Rudolf I. und die Reichspolitik 1314—46.

Mit dem Tode Heinrichs VII. zu Buonconvento bei Siena am 24. August 1313 war das Reich aufs neue verwaist. Von nun an greift Rudolf I. mehr und mehr selbständig in den Gang der Ereignisse ein in zielbewußtem und daher oft erfolggekröntem Handeln. Schon im März 1314 wird er mit Heinrich von Brandenburg und Landsberg in Bamberg, wo beide zwei gleich datierte Willebriefe für das Patronatsrecht einer Nördlinger Kirche ausstellen, Wahlbesprechungen gehabt haben.[1])

Da die sächsisch-luxemburgischen Beziehungen noch zu jung waren, um schon einen Einfluß auszuüben, kam für Rudolf eben wieder in erster Reihe ein Mitglied des verwandten habsburgischen Hauses als Wahlkandidat in Betracht. Jedenfalls gab er zu Bacharach im Mai sein Siegel für eine Urkunde Leopolds von Oesterreich, in der dieser namens seines Bruders Friedrich dem Erzbischof Heinrich von Cöln eine Geldsumme für die bevorstehende Königswahl versprach.[2]) Von Bacharach zog Rudolf I. nach Heidelberg und ernannte dort Mitte Mai als Bevollmächtigte zur bevorstehenden Wahl den Bischof Johann von Straßburg, den Grafen Otto von Straßberg und Otto von Ochsenstein.[3])

---

[1]) Regesta Boica ed. M. v. Freyberg 1836, Bd. V, S. 276.

[2]) J. F. Böhmer, Die Regesten Ludwigs des Baiern 1314 47, S 236, Nr. 13. Lindner, a. a. O. I, S. 285.

[3]) Böhmer, a. a. O. S. 236, Nr. 17.

Darauf folgten in Wien, wo sich im Juli eine stattliche Versammlung einfand, die Vorverhandlungen; außer dem Sachsenherzog erschienen alle Herzöge von Oesterreich, Karl von Ungarn und Heinrich von Kärnten. Man einigte sich dahin, an erster Stelle Friedrichs von Oesterreich Kandidatur um die römische Reichskrone zu unterstützen; als Ersatzmann wurde gleich dessen Bruder Leopold aufgestellt.[1])

Zu derselben Partei gehörten noch Heinrich von Cöln und Rudolf von der Pfalz und Oberbayern. Diese schritten nun gemeinsam mit Rudolf von Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnten, der trotz seiner Vertreibung immer noch die böhmische Stimme beanspruchte, zur Wahl des Habsburgers Friedrich und zwar am 19. Oktober in Sachsenhausen bei Frankfurt.[2])

Einen Tag später wählten nach dem Scheitern der Kandidatur Johanns von Böhmen: Peter Aspelt von Mainz, Balduin von Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg den Wittelsbacher Ludwig von Oberbayern. Also Sachsen-Wittenberg und Brandenburg befanden sich in verschiedenen Lagern. Der Grund dazu ist zum guten Teile in dem Widerstreit der beiden sächsischen Linien zu suchen, von denen sich die Lauenburger eng an Brandenburg angeschlossen hatten.

Bei der Krönung Friedrichs des Schönen, die am 25. November zu Bonn durch den Erzbischof von Cöln erfolgte, ist Rudolf I. natürlich auch zugegen.[3]) Desgleichen ist er an den beiden Berichten beteiligt, welche die habsburgische Partei am Wahltage[4]) und nach der Krönung[5]) an den noch nicht gewählten Nachfolger des im April 1314 verschiedenen Papstes Clemens V. richtete.

---

[1]) Böhmer, a. a. O. S. 508.

[2]) Böhmer, a. a. O. S. 164 C. Mühling: Geschichte der Doppelwahl des Jahres 1314. Leipzig, Diss. 1882, S. 20ff. Lindner, a. a. O. I, S. 284.

[3]) Böhmer, a. a. O. S. 164.

[4]) Böhmer, a. a. O. S. 238, Nr. 38. J. D. Olenschlager, Staatengeschichte des römischen Kaisertums 1755, Urk. S. 63.

[5]) Olenschlager, a. a. O. S. 72—74.

Der nun bald ausbrechende Kampf zwischen den beiden Königen beschränkte sich im wesentlichen auf die Lande der Habsburger und Luxemburger, da sich die Kurfürsten nicht einmischten. Der Sachsenherzog hielt sich allerdings noch einige Zeit im Gefolge Friedrichs des Schönen auf; in Basel erscheint er im April 1315 als Zeuge für eine Bestätigungsurkunde des Königs an die Bürger von Neuenburg im Breisgau.[1]) Bald danach kehrte er nach Sachsen-Wittenberg zurück und widmete sich nun in stärkerem Maße den inneren Angelegenheiten seines Landes. Ein genaueres Eingehen auf diese Tätigkeit verbietet sich indessen mit Rücksicht auf das Thema unserer Arbeit.

Im benachbarten Brandenburg vollzogen sich nun bald Dinge, durch welche der sächsische Kurfürst überaus stark berührt wurde. Mit dem Jahre 1320 starb nämlich in der Person des jungen Heinrich von Landsberg endgültig der brandenburgische Zweig des askanischen Stammes ab.[2]) Sogleich wurde die Mark Streitobjekt für die Nachbarfürsten.[3]) Rudolf, der für den letzten Sproß schon 1319 die Verwaltung der Besitztümer übernommen hatte,[4]) konnte als naher Verwandter[5]) berechtigte Ansprüche auf Teile des erledigten Gebietes erheben. Trotz mancher Zwistigkeiten mit ländergierigen Nachbarn gelang es ihm doch bald, die allgemeine Anerkennung in der Mittelmark und der Niederlausitz, den Kerngebieten Brandenburgs, zu erlangen.

König Ludwig, der Brandenburg als frei gewordenes Reichslehen betrachtete, belohnte zunächst seine Anhänger,

---

[1]) Böhmer, a. a. O. Addim. II S. 331 Nr. 265.

[2]) Jacobs, a. a. O. S. 238.

[3]) G. Salchow: Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach, Halle. Diss. 1893, S. 11 ff.

[4]) A. F. Riedel, Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis. Berlin 1838—65, A. XII, 415. Salchow a. a. O. S 16 ff.

[5]) Jutta, seine Tante väterlicherseits, war die Gemahlin Johanns I. und Judith, Rudolfs erste Gattin, war eine Tochter Ottos V. von Brandenburg, cf. Cohn, Stammtafeln a. a. O. Tafel 73.

indem er im September 1320 an Johann von Böhmen Mark und Landschaft Bautzen mit der Stadt Kamenz[1]) und an die anhaltinischen Askanier, die mit Sachsen-Wittenberg in Fehde lebten, die Pfalzgrafschaft Sachsen sowie die Mark Landsberg überwies.[2])

Naturgemäß wurde Rudolf, der in der Mittelmark und in Niederlausitz nach wie vor Belehnungen und Verleihungen ausstellte,[3]) dadurch mehr und mehr in eine oppositionelle Stellung den Wittelsbachern gegenüber gedrängt. Beweis dafür ist eine Urkunde vom August 1323, in der die Stadt Magdeburg sich verpflichtet, Ludwig gegen seine Widersacher beizustehen; zu diesen wird der sächsische Herrscher in erster Linie gerechnet! Dort heißt es ... „in offensam domini Rudolffi domini ducis Saxonie seu aliorum quorumcunque predicto domino nostro regi et imperio iniuriose adversancium contra quos decreverint procedendum ...“ [4])

Allerdings kam es noch im Oktober desselben Jahres durch Vermittlung des Grafen Berthold von Henneberg zu Unterhandlungen zwischen Ludwig einerseits und Rudolf I sowie dessen Anhängern, dem Erzbischof Burchard von Magdeburg, den Herzögen von Pommern-Stettin und den Herren von Mecklenburg andrerseits.[5]) Doch waren diese Schlichtungsversuche nicht von Erfolg begleitet.

Einige Monate später trat sogar eine Verschärfung der Gegensätze dadurch ein, daß der Wittelsbacher am 24. Juni 1324 seinen Erstgeborenen, Ludwig, mit der Mark und dem Fürstentum Brandenburg in dem Umfang belehnte, wie es der verstorbene Waldemar besessen habe.[6]) Der König wollte

---

[1]) A. F. Riedel: Novus Codex diplomaticus Brandenburgensis, Berlin 1838–65 B. I, S 460 Nr. 553.

[2]) Heinemann: Cod. dipl. Anh. III, S. 264. Nr. 409.

[3]) Riedel, a a. O. A. IX S. 15 Nr. 20; S. 17 Nr. 24.

[4]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. XXVI, Urkundenbuch der Stadt Magdeburg, S. 173 Nr. 302

[5]) Riedel, a. a. O. B. 2. S. 9 Nr. 608.

[6]) Riedel, a. a. O. B. 2 S. 14 Nr. 613.

eben nicht zulassen, daß zwei wichtige Kurämter: die Erzkämmerer- und die Marschallswürde in der einen Person Rudolfs vereinigt wurden, weil dadurch eine ihm gefährliche Summe von Macht in der Hand des Gegners aufgehäuft worden wäre. Selbstverständlich war ihm eine erhebliche Vermehrung der Hausmacht auch sehr erwünscht.

Zur Abwehr dieses Schlages entschloß sich nun der Sachsenfürst dazu, wieder persönlich mit den Habsburgern Fühlung zu nehmen. Herzog Leopold von Oesterreich mußte ihm versprechen, ohne seinen Willen keinen Waffenstillstand oder Frieden mit dem vom Papst Johann XXII. bereits im März exkommunizierten [1]) Wittelsbacher abzuschließen. [2])

Vorerst hatte Ludwig der Bayer noch einen weiteren Erfolg gegen Sachsen-Wittenberg zu verzeichnen; es gelang ihm nämlich, mit den Grafen von Anhalt eine Abmachung des Inhalts zu treffen, daß das Fürstentum Anhalt nach dem Tode des kinderlosen Bernhard an Ludwig den Aelteren fallen solle; die anhaltischen Untertanen und Vasallen werden schon angewiesen, dem Markgrafen die Erbhuldigung zu leisten. [3]) Damit dehnte der König sein Einflußgebiet bis hart an das Erbland Rudolfs aus.

Um so überraschender wirkt deshalb die Erklärung, die dieser zusammen mit seinem Bruder Wenzel einen Monat danach im Oktober abgab. Beide Fürsten wollen sich nämlich in ihren Entschlüssen ganz nach dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg und dem Grafen Berthold von Henneberg, dem Verwalter der Mark Brandenburg, richten. Wenn sie Friedrich von Oesterreich an König Ludwig weist, wollen sie diesen als Herrn anerkennen und ihr Besitztum von ihm zu Lehen nehmen. [4]) Der vermittelnde Einfluß der vorgenannten angesehenen Männer hat vielleicht teilweise zu der

---

[1]) Lindner, a. a. O. I, S. 329—30.
[2]) Böhmer, a. a. O. S. 252 Nr. 171.
[3]) Riedel, a. a. O. B. 2, S. 18 Nr. 620.
[4]) Böhmer, a. a. O. S. 240 Nr. 61.

Sinnesänderung des Sachsenherzogs beigetragen. Der tiefere Grund ruht jedoch in der Anlage der ganzen Persönlichkeit Rudolfs verborgen.

Die Handlungen der ihn umgebenden Fürsten waren durchaus von eigennützigen Beweggründen bestimmt. Parteiwechsel aus taktischen Gründen wurden ohne Bedenken und ständig geübt.

Bei dem Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg trat zu diesen Anschauungen des Zeitgeistes eine wertvolle persönliche Fähigkeit. Er besaß einen gewissen sicheren Scharfblick für das jeweils Zweckmäßigste im politischen Leben, eine kluge Anpassungsgabe an das augenblicklich Gebotene; ihm eignet endlich das Vermögen, geschickt zwischen entgegengesetzten Strömungen zu vermitteln. Dadurch gelang es ihm oft, bei den verschiedenartigsten politischen Parteien Einfluß zu gewinnen und mit mehreren gleichzeitig freundliche Beziehungen zu unterhalten. So hielt es denn Rudolf auch für angebracht, weiteren nutzlosen Widerstand gegen den machtvollen Wittelsbacher einstweilen einzustellen, womöglich äußerlich einwandfreie Verbindungen mit ihm anzuknüpfen.

Dies Verhalten wurde ihm um so mehr erleichtert, als der einst von ihm gewählte König Friedrich der Schöne in dieser Zeit, 1325, zunächst auf die Krone verzichtete und sich zwei Jahre später auf seine Hausgüter zurückzog [1]).

Die Rücksicht auf das Papsttum, welches zum mindesten seit 1326 [2]) in nahezu ununterbrochener Folge sein Wohlwollen für Sachsen-Wittenberg kundtat, bewog allerdings Rudolf zunächst weitere Annäherungen an Ludwig den Bayern zu vermeiden. Diese Absicht konnte er schon deswegen ungezwungen durchführen, weil der König im Frühjahr 1327 seinen Römerzug antrat und bis zum Ende des Jahres 1329 Deutschland fern blieb.

---

[1]) Lindner, a. a. O. I, S. 397 ff.

[2]) Riezler: Vatikanische Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern S. 266 Nr. 616.

Trotzdem unternahm es Papst Johann XXII., den Kurfürsten von dem Gedanken einer Verbindung mit dem gebannten Kirchenfeinde abzubringen, eindringlich machte er ihn auf die großen Ketzereien und die Exkommunikation König Ludwigs im September 1327 aufmerksam[1]).

Allein, auch der Wittelsbacher tat nun die ersten Schritte, um sich Sachsen-Wittenberg geneigt zu machen. Vom Lateran aus beauftragte er am 27. Januar 1328 Berthold von Henneberg, nach dem eben erfolgten Tode seiner, des Kaisers Schwester, die Markgrafschaft Landsberg dem Herzog Rudolf zu verleihen oder jedem andern, der seinem Sohne Ludwig am meisten Nutzen bringe[2]). Der Kaiser war also aus praktischen Gründen zu kleinen Zugeständnissen bereit.

In der Tat ging nun der Sachsenfürst auf Verhandlungen ein und erlangte sogar noch ein größeres Gebiet als das ursprünglich in Aussicht genommene, nämlich das Fürstentum Niederlausitz mit den Städten Brietzen, Belzig, Fürstenwalde, Beeskow u. a. Jedoch Rudolf bekam das Land nicht in dauernder Belehnung, sondern nur in der Form eines Pachtvertrages auf zwölf Jahre; nach Ablauf dieser Zeit war er verpflichtet, den Erwerb für 16 000 Mk. Silber wieder an Markgraf Ludwig abzutreten[3]). Der Kurfürst brauchte sich durch die Abmachung, die nur einen vorübergehenden Gewinn eintrug, nicht in besonders starkem Maße an die Wittelsbacher gebunden zu fühlen.

Auch war er durchaus nicht gesonnen, deswegen etwa mit der Kirche zu brechen. Durch den Minoritenkustos Dietrich von Studitz ließ er einen Brief an den Papst übermitteln; hierin versicherte er seine völlige Ergebenheit gegenüber den päpstlichen Wünschen in bezug auf die Stellung zu Ludwig dem Bayer, so daß Johann XXII. 1328 erfreut seine treue

---

[1]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. XXI, Päpstliche Urkunden und Regesten 1295—1352, ed. Schmidt S. 204 Nr. 282.

[2]) Riedel, a. a. O. B 2 S. 42 Nr. 643.

[3]) Riedel, a. a. O. B. 2 S. 51 Nr. 652, S. 52 Nr. 653.

Gesinnung loben ließ.[1]) Es folgte bald die Aufforderung an Rudolf, Ludwig von Brandenburg tatkräftigen Widerstand zu leisten.[2])

Dem nüchtern und kühl urteilenden Sinn des sächsischen Kurfürsten entsprach es nun aber keineswegs, einer Partei allein bedingungslose Gefolgschaft zu leisten. Wenn er auch den Kaiser für einen Feind der Kirche hielt, so wußte er doch die Machtstellung Ludwigs, die in Deutschland noch kaum ernstlich erschüttert war, richtig nach ihrem Werte abzuschätzen. Mithin lag für ihn der Gedanke, sich dem Wittelsbacher unter Umständen anzuschließen, doch im Bereich der Möglichkeit.

In diesem Sinne richtete er an Johann XXII. die Anfrage, ob ihm die Gemeinschaft mit Ludwig dem Bayer gestattet würde.[3]) Natürlich ist des Papstes Antwort ablehnend und abratend, „weil derjenige sich besudele, der Pech berühre.“ [4]) Um den Sachsenherrscher noch fester an sich zu ketten, schränkte er auf dessen Wunsch bereitwillig für das Herzogtum Sachsen-Wittenberg unter schmeichelhaften Worten für den Regenten das Interdikt ein, das wegen der 1325 erfolgten Ermordung des Erzbischofs Burchard III. über Magdeburg und die anliegenden Lande verhängt war.[5]) — Bereits am 22. April 1330 bestätigt Johann wiederum den Empfang eines Briefes von Rudolf I. und bittet ihn, auch fernerhin dem Kreise des Häretikers Ludwig auszuweichen, ja er fordert ihn hier schon auf, mit seinen Mitwählern einen neuen König zu erkiesen.[6])

---

[1]) Riezler, a. a. O. S. 635 Nr. 974.

[2]) Geschichtsquellen, a. a O. XXI S. 218 Nr. 338.

[3]) Riezler, a. a. O. S. 438 Nr. 1255 . . . illi congregationi quam procurat hostis dei et ecclesiae ipse dux interesset.

[4]) Ebendort . . . qui picem tetigerit, conquinabitur ab ea.

[5]) Geschichtsquellen a. a. O. XXI S. 244 Nr. 405: „ . . eximie tue devotionis affectus quam ad nos et Romanam ecclesiam matrem tuam habere te novimus . . .

[6]) Riezler, a. a. O. S. 455 Nr. 1303: . . „ut una cum aliis tuis coelectoribus ad eligendam in regem Romanum personam idoneam . . . te disponas,“

Unterdessen hatte der Kaiser seinen Rückmarsch aus Italien nach Deutschland angetreten und hier die Verhältnisse außerordentlich günstig gefunden; die päpstlichen Bannflüche waren nämlich ohne besonderen Eindruck geblieben. Dazu benutzte Ludwig der Bayer bald die Lösung der Erbschaftsfrage von Tirol und Kärnten, die großen Parteien der Habsburger und Luxemburger geschickt beide auf seiner Seite zu halten. [1])

Dieser Umschwung zu Gunsten des Kaisers war Grund genug für den Sachsenherzog, sich den Wittelsbachern offenkundiger zu nähern. Ob er der von dem Kaiser an ihn für einen allgemeinen Reichstag zu Frankfurt a. M. ergangenen Einladung Ende Januar 1331 folgte, [2]) ist nicht festzustellen. Jedenfalls stellte er neben anderen Fürsten 30 Bewaffnete für einen Zug Ludwigs in die Mark Brandenburg zur Beseitigung innerer Unruhen. [3]) Zweifellos in Anerkennung dieser Unterstützung bestätigte der Kaiser das Reichserzmarschallamt des Sachsenherzogs. [4])

Mit dieser Wendung der Dinge mußte Johann XXII. allerdings wenig zufrieden sein. Schon im Januar 1331, als Rudolf den Wunsch äußerte, den von Ludwig dem Bayer ausgeschriebenen Frankfurter Reichstag zu besuchen, mahnt er ihn nachdrücklich, die Nähe des Gebannten zu meiden [5]); diese Warnung wiederholte er im Juni desselben Jahres [6]). Doch der bisher so folgsame Anhänger der Kirche wollte seinen eigenen Vorteil auch nicht außer acht lassen und hielt einen zeitweiligen Anschluß an die Partei der Wittelsbacher für ganz zweckmäßig.

Das Jahr 1331 ist übrigens auch dadurch beachtenswert, daß seit langem zum ersten Male wieder deutlich nachweisbar

---

[1]) Lindner, a. a O. I, S. 400 ff

[2]) Böhmer: Fontes rerum Germanicarum, I: Briefe Ludwigs des Bayern S. 210 Nr. 16.

[3]) Riedel, a. a. O. B. 2 S. 64 Nr. 669.

[4]) Böhmer, a. a. O. S. 83 Nr. 1353.

[5]) Riezler, a. a. O. S. 496 Nr. 1432.

[6]) O. Posse: Analecta Vaticana (1254—1372) 1878, S. 175 Nr. 35.

Licht auf die Beziehungen von Sachsen-Wittenberg und Böhmen-Luxemburg fällt. Denn am 9. August versprach Johann von Böhmen dem Markgrafen Friedrich von Meißen, ihm gegen jeden zu helfen mit Ausnahme von Rudolf von Sachsen [1]). Am 16. August traf der sächsische Kurfürst zu Tusset [2]) in Böhmen mit Johann und vielen anderen Fürsten zusammen [3]).

Die Vertrauensstellung, welche Rudolf I. zugleich bei den Habsburgern und Luxemburgern einnahm, bekundet eine im Juli 1332 in Wien ausgestellte Urkunde. Da wurde er zusammen mit seinem Bruder Albrecht, dem Bischof von Passau als Bürge für die „Heimsteuer“ bestimmt, die die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich dem König Johann von Böhmen, dem Gemahl ihrer Nichte Elisabeth, versprochen hatten; ferner sollten beide Brüder die zwischen Ungarn und Böhmen ausgebrochenen Streitigkeiten zu entscheiden haben [4]). Rudolf I. erfreute sich also nicht nur bei den verwandten Habsburgern, sondern auch am Prager Hof, was für die Folgezeit viel wichtiger ist, großer Beliebtheit bereits im Jahre 1332.

Andrerseits hatte er auch keinen Grund, die erst kürzlich mit den Wittelsbachern angeknüpften Verbindungsfäden schon wieder jäh zu zerreißen. So ist denn auch eine ganze Kette von Amtshandlungen vorhanden, die er im Gefolge oder im Interesse Ludwigs vornahm. Im November 1333 erklärte er sich auf Grund früherer Abmachungen auf den Wunsch des Kaisers bereit, für den Fall, daß dieser abdanken wolle, den Herzog Heinrich von Niederbayern zum König zu wählen [5]). Als sich dann Ludwig mit dem Grafen Günther von Lindau zu Würzburg wegen märkischer Pfandschaften vertrug, war der Sachsenherzog auch dabei tätig [6]). Nachdem in Frankfurt a. M.

---

[1]) Reg. Bohem. et Mor. a. a. O. III, S. 696 Nr. 1786.

[2]) jetzt Tauss, Kr. Pilsen.

[3]) Böhmer, a. a. O. S. 196

[4]) Reg. Bohem. et Mor. a. a. O. III S. 745 Nr. 1914.

[5]) Böhmer, a. a O. S. 240 Nr. 66. Lindner, a. a. O I, S. 415.

[6]) Heinemann. Cod. dipl. Anh. a. a. O. III S. 448 Nr. 629 . . . sic convenimus et tractavimus procurante et ordinante illustri Rudolfo duce Saxonie principe et avunculo nostro carissimo . . .

außer mit anderen Reichsfürsten auch mit Johann von Böhmen eine Begegnung stattgefunden hatte [1]), gab Rudolf noch nachträglich seinen Willebrief [2]) zu dem Teilungsvertrag von Pavia, worin der Kaiser 1329 seinen Neffen, den Söhnen Rudolfs I. von Oberbayern, die Rheinpfalz und die spätere Oberpfalz abgetreten hatte.

Johann XXII. aber gab den Abtrünnigen noch nicht verloren. Im Februar 1334 forderte er ihn warnend zur Umkehr auf. Dafür versprach der Papst dem „vorher geliebten Sohn der Kirche" viel Gunsterweisungen und seine frühere väterliche Huld. Das in liebreichem und verheißendem Tone gehaltene Schreiben [3]) hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Als nach dem Tode Heinrichs von Kärnten eine Spannung zwischen dem Kaiser und Johann von Böhmen eintrat und zwischen Habsburgern und Luxemburgern um den Besitz von Kärnten und Tirol eine heftige Fehde entbrannte, da ließ sich der Sachsenherzog die Gelegenheit einer Vermittlung zwischen den Parteien nicht entgehen. Im Waffenstillstand zu Regensburg am 16. September 1335 wurde er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht zum Schiedsrichter zwischen Ludwig dem Bayer und Johann von Böhmen ernannt. [4])

In der nächsten Zeit, vom November 1335 ab, [5]) ist Rudolf I. mehrfach in der Umgebung Johanns von Böhmen zu finden, für dessen Urkunden er am 27. [6]) und 29. Januar [7]) 1336 als Zeuge auftrat, und zwar in Prag, der Residenz Johanns. Die Folge dieses Beisammenseins war eine weitere starke Annäherung der ja schon vordem

---

[1]) Böhmer, a. a. O. Addim. I S. 281.
[2]) Böhmer, a. a. O S. 249 Nr. 145.
[3]) Riezler, a. a. O. S. 560 Nr. 1641: „te gaudenter inter amplexus paternos recipiemus ut amatissimum filium ac apportunis gratiis et favoribus . . . prosequemur.
[4]) Reg. Bohem et Morav. a. a. O. IV S. 80 Nr. 205.
[5]) Reg. Boh. et Mor. a. a. O. IV S. 89 Nr. 228.
[6]) Reg. Boh. et Mor. IV S. 108 Nr. 268.
[7]) Reg. Boh. et Mor. IV S. 109 Nr. 269.

befreundeten Fürsten. Nichts ist dafür bezeichnender als die Tatsache, daß der sächsische Kurfürst im Verein mit dem Bischof von Olmütz im Januar 1336 in Wien als Sendbote des Luxemburgers vor den Herzögen von Oesterreich und Kaiser Ludwig erschien und die Bedingungen des böhmischen Königs für eine Beilegung der Kärnten-Tirol-Frage vorlegte. [1])

Rudolf war in diesem Falle ohnedies am ehesten in der Lage, die Streitenden mit einander zu versöhnen. Sein verwandtschaftliches Verhältnis gegenüber den Habsburgern, seine guten Beziehungen zu Kaiser Ludwig, endlich seine freundschaftliche Verbindung mit den Luxemburgern machten seinen Rat bei allen gleich gewichtig und erhoben seine Vermittlungsstellung zu großer Bedeutung. Das Zustandekommen des Friedens von Enns 1336, wonach die Habsburger Kärnten behielten und Tirol an den Luxemburger Johann Heinrich abtraten, war also zum guten Teile das Verdienst Rudolfs I.

Daneben widmete er seine Dienste noch immer den Wittelsbachern. Im Juni 1336 brachte er in seiner Hauptstadt Wittenberg eine Versöhnung zwischen Markgraf Ludwig von Brandenburg und Erzbischof Otto von Magdeburg zustande. [2]) Darauf reichte er im Auftrage Ludwigs des Bayern dem Erzbischof die Regalien und nahm ihm den Eid ab. [3]) In diese Zeitepoche, den Beginn des Jahres 1337, fällt nun ein Brief vom böhmischen Königshause an den Sachsenherzog, der deutlicher als alle Urkunden vorher in überzeugender Weise dartut, welche Herzlichkeit und Innigkeit die sächsisch-böhmischen Beziehungen in der letzten Zeit schon erreicht haben mußten. Beatrix, die zweite Gemahlin Johanns von Böhmen, richtete nämlich am 13. Januar 1337 ein Schreiben an Rudolf I. Hierin wies sie auf ihre demnächst zu erwartende Entbindung hin und lud den Fürsten bereits jetzt in herzlichen Worten zur Taufe ein. [4])

---

[1]) Böhmer, a. a. O Reg. S. 254.

[2]) Riedel a. a. O. B. 2 S. 106 Nr. 724.

[3]) Riedel a. a. O. B. 2 S. 114 Nr. 729.

[4]) Codex epistolaris Johannis regis Bohemiae, ed Jacobi Berlin 1841, S. 7 Nr. 12: . . . nobis pro ingentis leticie materia

Rudolf war also, wie sich klar ergibt, geradezu der hochgeschätzte Freund der Familie, dessen Anteil an den internsten Dingen selbst man genau kannte. [1]) —

Das Jahr 1337 war für Ludwig den Bayer die Einleitung einer kurzen Zeit erhöhter Machtstellung. Unverhofft fand er die Unterstützung der Kurfürsten, die sich zur Wahrung der Rechte des Reiches gegen die Feinde Ludwigs: Frankreich und das davon abhängige Papsttum, zusammenschlossen. Fast einmütig, es fehlte nur der Böhmenkönig, gaben die Kurfürsten ihrer Gesinnung auf Versammlungen zu Oberlahnstein, Rense, Frankfurt a. M. sowie Koblenz 1338 lebhaften Ausdruck. [2]) Jedoch wurde Rudolf I. dadurch ebensowenig wie die übrigen Königswähler ein entschlossener Gegner des Papsttums; er ließ sich eben von der Zeitströmung forttragen und fügte sich dem Uebergewicht der Macht, die noch bei den Wittelsbachern ruhte.

Von dem Kaiser zusammen mit Ludwig dem Aelteren von Brandenburg abgesandt, schloß der sächsische Fürst zu Woldenberg mit König Kasimir von Polen ein Bündnis und verhandelte wegen der Vermählung Ludwigs des Römers mit Elisabeth, der Tochter Kasimirs. [3]) In demselben Jahre belehnte er im Auftrag Ludwigs den Bischof Gebhard von Merseburg mit den Reichslehen. [4]) Als im März 1339 zu Frankfurt eine Aussöhnung zwischen Johann von Böhmen und Ludwig dem Bayern erfolgte, wurde neben anderen auch wieder Rudolf I. als Vertrauensperson zur Schlichtung etwaiger späterer Zerwürfnisse bestimmt. [5]) Der Sachsenherzog vereinte also noch

---

assumentes, si tunc ibidem vestram personam ad levandum de sancto fonte baptismatis prolem, quam nos deus edere donaverit, duxeritis exhibendam; idcirco affectu quo possumus ampliori vos petimus et rogamus . . .

[1]) ibid . . quia scimus vos gratulari ex intimis et gaudere.

[2]) Lindner, a. a O. I, S. 443.

[3]) Riedel, a. a. O. B. 2, S. 138 Nr 753 u. S. 139 Nr. 754.

[4]) Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. 36, 1. Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg, S. 801 Nr. 938.

[5]) Reg. Boh. et Mor. a. a. O. IV, S. 260 Nr. 662.

ungezwungen freundliche Beziehungen zu den Luxemburgern auf der einen und den Wittelsbachern auf der anderen Seite.

Allerdings war er gerade damals schon wieder häufig in der Umgebung Johanns, unter anderem wohnte er im Januar 1339 in Prag der Einweihung der Kapelle „Allerheiligen“ bei.[1]) Ein Zeichen großer Wertschätzung war es doch auch, daß der böhmische König für einen Teil des Testaments, welches er im September 1340 aufstellte, den befreundeten Rudolf I. von Sachsen-Wittenberg zum Vollstrecker ernannte.[2])

Wenig später vollzogen sich nun Ereignisse, welche tatsächlich einen Umschwung in der Anordnung der Parteien herbeiführten. Denn 1342 vermählte der Kaiser seinen Sohn Ludwig den Aelteren mit Margarete Maultasch, die ihren Gemahl Johann Heinrich vertrieben hatte, und belehnte ihn mit Tirol und Kärnten. Infolgedessen nahmen die Luxemburger enge Fühlung mit dem Papsttum, dessen eben neu gewählter Vertreter, der tatkräftige Clemens VI., sofort unversöhnlich den Kampf gegen die Wittelsbacher wieder aufnahm.[3])

Durch die Handlungsweise Ludwigs fühlte sich auch der Sachsenherzog unangenehm berührt; wurde doch seine Vermittlung, die er auf Wunsch Johanns und des Markgrafen Karl von Mähren in der strittigen Tirol-Kärntenangelegenheit übernommen hatte,[4]) damit schroff zurückgewiesen. Rudolf I. weilte überhaupt seit 1341 wiederum längere Zeit in Prag; dort gab er öfters im September sein Siegel für Urkunden, die den Böhmenkönig angingen[5]) und war bei Verfügungen Johanns im Oktober 1341[6]) zugegen, sowie im Januar 1342.[7])

---

[1]) Reg. Boh. et Mor. a. a. O. IV, S. 858 Nr. 2200.

[2]) Reg. Boh. et Mor. IV, S. 321 Nr. 819. X: „Ad omnia et singula premissa complenda et fine bono confirmanda executores nostros legitimos eligimus et constituimus et creamus, videlicet in regno Boemiae devotos nostros dilectos . . . Rudolfum ducem Saxoniae sororium nostrum.

[3]) Lindner, a. a. O. I, S. 460 ff.

[4]) Reg. Boh. et Mor. IV, S. 373 Nr. 927.

[5]) Reg. Boh. et Mor. IV, S. 399 Nr. 1001; S. 401 Nr. 1006.

[6]) Reg. Boh. et Mor. IV, S. 867 Nr. 2220; S. 409 Nr. 1019.

[7]) Reg. Boh. et Mor. IV, S. 432 Nr. 1074.

Die Zeit auch der äußeren Abkehr von dem Kaiser war für den Askanier noch nicht gekommen. Daher bestätigte er im April 1344 zu Erfurt noch den Frieden, den Ludwig der Bayer zwischen Heinrich, dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zu Bamberg zuvor geschlossen hatte.[1])

Unterdessen hatten nun seine Gesinnungsfreunde, die Luxemburger, mit Clemens VI. entscheidende Verhandlungen über den Sturz des Wittelsbachers geführt. Zwar widerriet im September 1344 eine Fürstenversammlung in Frankfurt a. M. dem Kaiser die Annahme der päpstlichen Forderungen, [2]) indessen Ludwigs Schicksal wurde dadurch nicht abgewendet. Denn schon in den nächsten Monaten ließen sich der Erzbischof Heinrich von Köln und durch diesen wiederum Ruprecht von der Pfalz für die böhmische Sache gewinnen; auch der Erzbischof Balduin von Trier neigte ihr selbstverständlich zu. Rudolf I. schließlich war ja schon längst mit seinem Herzen auf der Seite Böhmens. — Auf das Drängen der Luxemburger wollten alle eben angeführten Fürsten bereits auf dem Reichstag zu Frankfurt im September 1344 zu einer neuen Königswahl schreiten; jedoch verhinderte Ludwig durch Zusammenziehung starker Streitkräfte in der Nähe des Versammlungsortes einstweilen noch die Entscheidung.[3])

Die böhmische Partei benutzte nun die nächste Zeit zur Vorbereitung der notwendigen Maßregeln. Ehe eine Neuwahl vor sich gehen konnte, mußten nämlich alle Kurfürsten, mit Ausnahme Johanns von Böhmen, von den Kirchenstrafen gelöst werden, denen alle Anhänger Ludwigs des Bayern nach Verordnungen Johanns XXII. verfallen waren. Diese Aufgabe

---

[1]) Geschichtsquellen a a. O. XXIV. Urkundenbuch der Stadt Erfurt, S. 200 Nr. 246.

[2]) Koch u. Wille, a. a. O. I, Nr. 2533. Lindner, a. a. O. I, S. 464.

[3]) Lindner, a. a. O. I, S. 464 ff. Bachmann, Geschichte von Böhmen, 1899, Bd. I, S. 797.

übernahm Balduin von Trier im April 1346 im Auftrage Clemens VI. [1])

Gleichzeitig forderte der Papst unter den in Betracht kommenden Fürsten auch Rudolf I. auf, den jungen Markgrafen Karl von Mähren, den Sohn König Johanns, welcher der Kirche als neuer König willkommen sei, nachdrücklich zu unterstützen. [2]) Des Sachsenherzogs glaubte Clemens überhaupt noch nicht recht sicher zu sein. Daher hatte er ihn schon zu Beginn des Jahres 1346 davor gewarnt, etwa noch länger dem Wittelsbacher anzuhängen [3]) und späterhin, im Juni, erkundigte er sich bei den Luxemburgern eifrig nach dem Verhalten Rudolfs in der Wahlangelegenheit. [4])

Möglicherweise fanden damals Verhandlungen zwischen Sachsen-Wittenberg und Böhmen statt, die sich mit realen Entschädigungen an Rudolf I. wegen seiner Förderung der luxemburgischen Kandidatur beschäftigten. Zweifellos sind darauf bezügliche Abmachungen in Trier getroffen worden, wo sich der sächsische Kurfürst in der zweiten Hälfte des Monats Mai eingefunden hatte. [5]) In diesen Tagen schickte er wohl ähnlich wie Erzbischof Balduin von Trier seinen endgültigen Absagebrief an Kaiser Ludwig. [6]) —

Bald darauf wurde Karl am 11. Juli 1346 in Rense durch die drei geistlichen Kurfürsten, seinen Vater und Rudolf I. zum König gewählt. [7]) Noch am Wahltage sandte der Sachsenherzog ebenso wie die übrigen Wähler einen Bericht darüber

---

[1]) Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit, Innsbruck 1880—92, Bd. I, S. 423.

[2]) Reg. Boh. et Mor. a a. O. IV, S. 680 Nr. 1693.

[3]) Riezler, a. a. O, S 819 Nr. 2252.

[4]) Geschichtsquellen a. a. O. XXI. Päpstl. Reg. u. Urk. S. 364 Nr. 105: „ ... miramur quod quid cum nobili viro Rudolfo duce Saxonie feceras, non scripisti.

[5]) Werunsky, a. a. O. I, S. 426—27.

[6]) Werunsky, a. a. O. I, S. 427.

[7]) A. Huber, Die Regesten Karls IV. Innsbruck 1877. S. 22 Nr. 233 b.

an den Papst.[1]) Als einziger weltlicher Kurfürst wohnte er am 26. November 1346 zu Bonn der feierlichen Krönung Karls bei. [2])

Clemens VI., welcher über das Wahlergebnis lebhafte Befriedigung empfand, drückte Rudolf Ende Juli bereits in huldvollen Worten für sein Verhalten hohe Anerkennung aus, [3]) und stellte ihm dafür Belohnungen in Aussicht. [4])

Soweit die zeitgenössischen Quellenschriftsteller den Anteil Rudolfs I. an der Wahl berichten, haben wir Anhänger der Wittelsbacher vor uns; sie verurteilen daher in denkbar scharfen Ausdrücken den Parteiwechsel des Kurfürsten; in ihren Augen ist er ein ruchloser Verräter der kaiserlichen Sache, allein aus schnöder Geldgier habe er seine Stimme an die Luxemburger verkauft. [5])

Allerdings hat sich Rudolf I. von Kaiser Ludwig abgewandt, dem er manches Jahr hindurch angehangen hatte. Ueber diesen Schritt wird man indessen unbedingt milder denken müssen, wenn man sich die gesamte bisher dargelegte Regierungszeit des Askaniers kurz vergegenwärtigt. Schon seit den Tagen Heinrichs VII., besonders aber seit ungefähr 1330, war Rudolf eng mit dem luxemburgischen Hause verbunden gewesen, nirgendwo ergaben sich Mißklänge, oft vereinten

---

[1]) Muratori: Antiquitates VI, S. 98 Zeile 22—27: „Litera quaedam patens ... per ducem Saxonie.

[2]) Huber, a. a. O. S. 26 Nr. 264a.

[3]) Geschichtsquellen, a. a. O. XXI, S 370 Nr. 114: te benivole prudenter et virtuose gessisti.

[4]) ibidem: ... super hiis tibique super tuis necessitatibus assistere gratiis et favoribus oportunis ...

[5]) a) Vita Ludowici Imperatoris ed Böhmer, Fontes, a. a. O. I. S. 158: Clemens papa cum consensu ... eligentium utpote ... nefandi Saxonie ducis ... elegi fecit Karolum. b) Heinrich von Herford: Liber de rebus memorabilioribus sive chronicon ed. Potthast, S. 277: Nam et hunc (Rudolf I) ... panpertas impulit audax ut pecuniis et pollicitis multis acceptis per viam aliam iret, fidem rumperet, imperatorem proderet ... 5275: Karolus ... vocem siquidem ducis pro 2000 marcarum argenti puri comparavit et emit.

sich Sachsen-Wittenberg und Böhmen zu bedeutungsvollen Handlungen. Ganz anders stand der Sachsenherzog innerlich den Wittelsbachern gegenüber. Die größte Enttäuschung seines Lebens, der durch Ludwig erzwungene Verzicht auf Teile der Mark Brandenburg, in denen sich Rudolf bei kurzer Verwaltungszeit schon zahlreiche Sympathien erworben hatte, war nicht leicht zu vergessen. Wenn der Kurfürst trotzdem dem Kaiser einige Zeit Gefolgschaft leistete, so geschah dies eben mehr aus diplomatischen Gründen, wie früher schon näher ausgeführt wurde.

In seinem am Wahltage an die Reichsstadt Nordhausen gerichteten Schreiben[1]) wollte er deswegen sein früheres freundliches Verhältnis zu Ludwig dem Bayer nicht recht zugeben, weil ihm daran lag, sein Hinneigen zu Karl IV. vor der Welt auch äußerlich zu rechtfertigen. Tatsächlich war ja auch der scheinbar unerhörte und unvermittelte Schritt der Erwählung des Luxemburgers für ihn nur das endgültige Einschwenken in längst betretene Bahnen.

[1]) Huber, a. a. O. S. 796 Nr. 652.

Kapitel IV.

Rudolf I. und Karl IV.

Hatten nun schon zur Zeit der Regierung Johanns von Böhmen zwischen Prag und Wittenberg ausgezeichnete Beziehungen bestanden, so wurden die Freundschaftsbande zwischen Karl und Rudolf I. womöglich noch fester geschlungen. Der Sachsenherzog wurde der väterliche Ratgeber des jungen Königs, war unermüdlich in seinem Dienste tätig und verbrachte den größeren Teil des ihm noch verbleibenden Lebens in der Umgebung des Luxemburgers. Die Verwaltung seines eigenen Landes überließ er daher meist seinen Söhnen.

Seit der Wahl Karls ist er zum ersten Male Ende August und Anfang September 1347 in Prag anwesend; hier gab Karl IV. in seinem Beisein am 1. September die feierliche Erklärung ab, daß die Krönung und Salbung der böhmischen Könige durch den Erzbischof von Prag zu erfolgen habe[1]). Als der Luxemburger am 13. Oktober, zwei Tage nach dem Tode Kaiser Ludwigs, zu einem Zuge nach Bayern aufbrach[2]), begleitete ihn der sächsische Fürst zusammen mit seinem Sohne Rudolf II. Unterwegs in Tusset[3]) übertrug der König auf Bitten seines väterlichen Freundes dessen Neffen, den Herren Albrecht und Johann von Mecklenburg, am 16. Oktober das

[1]) Huber, a. a. O., S. 32 Nr. 334.
[2]) Werunsky, a. a. O. II, 1, S. 90.
[3]) jetzt Tauss, Kr. Pilsen.

Land Stargard als Reichslehen [1]). Vor Nürnberg auf bayrischem Gebiete stellte Rudolf am 30. Oktober eine Urkunde darüber aus, daß er mit den übrigen, schon genannten Kurfürsten Karl zum König gewählt habe [2]).

Bereits im nächsten Monat zeigte sich der Luxemburger für die bisherigen Bemühungen des Sachsenherzogs erkenntlich und verlieh ihm am 5. November die Altmark mit der Elbe als Grenze gegen Brandenburg [3]).

Im Dezember war man bis Basel vorgedrungen. Da sich die schwäbischen und schweizerischen Städte immer noch nicht zur Anerkennung des Luxemburgers bereit erklärt hatten, teilte Rudolf I. im Auftrage des Königs am 23. Dezember insbesondere den Städten Konstanz und Zürich das Wahlergebnis mit und forderte sie auf, nunmehr Karl IV. als ihren Herren zu empfangen [4]).

Wahrscheinlich sind die beiden befreundeten Herrscher auch wieder gemeinsam nach Böhmen zurückgekehrt. Denn im Mai 1348 hielt sich Rudolf bereits wieder in Prag auf.

Da kennzeichnet nun ein päpstlicher Brief aus dieser Zeit recht deutlich die besondere Vertrauensstellung des alten Herzogs am böhmischen Hofe; darin wendet sich Clemens VI. an den sächsischen Kurfürsten und an die Räte aus der Umgebung des Königs mit der Bitte, einem von ihm abgesandten Boten möglichst schnelles Gehör bei Karl IV. zu verschaffen. [5])

Im Juli setzte es Rudolf I. durch, daß die ihm befreundeten Fürsten von Mecklenburg, Johann und Albrecht, abermals die

---

[1]) Riedel, a a. O, B. 2 S. 201 Nr. 828. Huber, S. 35 Nr. 371. Albrecht II. und Johann I. waren die Söhne Heinrichs des Löwen aus seiner zweiten Ehe mit Anna, der Schwester Rudolfs I Cohn, Stammtafeln a. a. O., Tafel 141

[2]) Huber, a a. O., S. 527 Nr. 20.

[3]) Huber, S. 39 Nr. 411.

[4]) Huber, a. a. O, S. 528 Nr. 30.

[5]) Geschichtsquellen a a. O. XXI. Päpstl. Reg. u Urk. S. 383. Nr. 153.

königliche Gunst erfuhren; am 8. Juli erhob sie Karl IV. zu Reichsfürsten und Herzögen. [1])

Auch in den nächsten Monaten sind König und Kurfürst nie getrennt anzutreffen. Einen vergeblichen Einigungsversuch mit den Wittelsbachern in Passau, die Fahrt von dort die Donau hinab bis Linz, unternahmen sie im Juli gemeinschaftlich.[2]) Am 19. August zogen beide nach der Stadt Zittau, die Rudolf I. zur Vergütung der Wahlkosten verpfändet wurde; [3]) zusammen kehrten sie nach Prag zurück. Dort gab Karl IV. am 28. August zu, daß er dem Sachsenherzog für Auslagen bei der Wahl 5000 Gulden schuldig sei, und verpfändete ihm daher den Reichsforst bei Frankfurt a. O. [4])

Mitte September begann die kriegerische Unternehmung der beiden Fürsten gegen Ludwig den Aelteren von Brandenburg zu Gunsten des falschen Waldemar. [5])

Da gelang es dem Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg einen bemerkenswerten Erfolg auf dem Schlachtfelde zu erringen; er schlug nämlich das Heer, welches Ruprecht II. von der Pfalz und Graf Günther von Schwarzburg zur Hilfe für Ludwig heranschafften, und führte den einen der feindlichen Führer, den jungen Ruprecht, als Gefangenen nach Wittenberg fort. [6]) Am 1. Oktober vereinigte er sich in Müncheberg mit Karl IV. und wirkte zunächst als Mitglied der Kommission, welche die Echtheit Waldemars nachzuprüfen hatte. [7]) Am nächsten Tage,

---

[1]) Huber, a. a. O. S. 59 Nr. 711. Mecklenburgisches Urkundenbuch X, S. 194 Nr. 6860 A u. B.

[2]) Werunsky, a. a. O. II, 1, S. 123—24.

[3]) Huber, a. a. O., S. 61 Nr. 736.

[4]) Huber, a a. O, S. 62 Nr. 741.

[5]) Die meisten zeitgenössischen Quellen geben die Schuld an der Aufstellung des falschen Waldemar den Nachbarfürsten Brandenburgs, besonders Rudolf I. Doch bringen sie keine Beweise, sondern nur Vermutungen. — Lindner, Habsburger u. Luxemburger, Bd. II, S. 22—27. v Sommerfeld, A. D. B., Bd. XI, 1896, S. 682—85.

[6]) Koch und Wille, a. a. O. I, Nr. 4937.

[7]) Werunsky, a. a. O. II, 1, S. 134—135.

in Tempelberg bei Fürstenwalde, stellte ja Karl IV. eine Reihe von Urkunden aus; doch interessieren nur die auf Rudolf bezüglichen; nämlich die feierliche Belehnung des Sachsenherzogs mit seinen Ländern, sein Versprechen, dem König und seinen Nachfolgern zur Gewinnung der Lausitz behilflich zu sein [1]) und endlich die Eventualbelehnung seiner Söhne Rudolf und Otto sowie der Anhaltiner mit Brandenburg und Landsberg. [2]) In den letzten Tagen des November hielt sich Karl bei seinem Freunde, dem Kurfürsten in Wittenberg, auf, wohin er am 29. dieses Monats einige Städte und Herren der Lausitz geladen hatte. [3]) —

Die in der Nähe von Fürstenwalde geschlossenen, vorhin berührten Verträge bargen, soweit sie von der Zusicherung eines Teiles der Eventualnachfolge für den kinderlosen Todesfall Waldemars zugunsten der Nachkommen Rudolfs I. handelten, gewiß manch schönen Hoffnungskeim für den Sachsenherzog; kam dieser doch dadurch der Erfüllung seines alten Planes, Sachsen-Wittenberg durch Teile der Mark Brandenburg zu vergrößern, um vieles näher; die völlige Erreichung dieses Zieles war indessen nur mit Unterstützung des Königs möglich.

Mochte sich der Luxemburger nun auch dem treuen Freunde seines Vaters gegenüber noch so sehr verpflichtet fühlen, die Macht der Realpolitik verbot ihm, Umfang und Einfluß Sachsen-Wittenbergs zu sehr anwachsen zu lassen, seinen eigenen Vorteil zu vernachlässigen und sich dauernd die Wittelsbacher zu Feinden zu machen. Aus diesen Gründen strebte er einerseits nach freundlichem Verhältnis zu Ludwig dem Aelteren, wie er sich andrerseits die schätzbaren Dienste des sächsischen Kurfürsten erhalten wollte.

---

[1]) Huber, a. a. O., S. 532 Nr. 53 u. 54. Auch die Herzöge von Mecklenburg weilten in der Umgebung des Königs, zweifellos infolge der Ehrungen, die ihnen durch die Vermittlung Rudolfs von dem Luxemburger zu teil geworden waren. cf. S. 33 u. S. 35 der Arbeit.

[2]) Huber, a. a. O., S. 64 Nr 766.

[3]) Werunsky, a. a. O II, 1, S. 141.

Während er also im Mai 1349 zu Eltville dem Wittelsbacher, der ihn als König anerkannte, allgemein gehaltene Zusicherungen über den Rückerwerb der Mark Brandenburg machte [1]), bestätigte er im August desselben Jahres in Rundschreiben an Fürsten und Städte ausdrücklich das alleinige Nachfolgerecht der sächsischen und anhaltinischen Askanier für dieses Gebiet [2]).

Nachdem aber Rudolf I. mit Ludwig dem Aelteren am 2. Februar 1350 zu Spremberg eine Vereinbarung getroffen hatte, wonach beide Parteien sich dem Schiedsgericht des Königs von Schweden unterwerfen wollten [3]), führte Karl IV., der diesen Vertrag für eine Schädigung des heiligen Römischen Reiches hielt [4]), schnell eine Lösung der Streitfragen herbei. Er ließ den falschen Waldemar fallen und belehnte den Wittelsbacher, der ihm für den bevorstehenden italienischen Feldzug Hilfe versprach, sowie Bautzen und Görlitz abtrat, zu Bautzen mit der Mark Brandenburg, der Lausitz und der Kurwürde [5]).

Natürlich löste dieser Vorgang starke Verstimmung der Askanier beider Linien aus, die sich in lange genährten Erwartungen getäuscht sahen. Eine persönliche Spannung zwischen dem Sachsenherzog und dem Luxemburger, den bisher so nah befreundeten Fürsten, blieb zweifellos nicht aus. Jedenfalls ist es kein Zufall, daß man Rudolf I. bis zum Jahre 1352 nicht in der Begleitung Karls IV. antrifft.

Die heftige Fehde, die in der Folgezeit zwischen den Askaniern und den Wittelsbachern um den Besitz der Mark entbrannte, [6]) berührte den König allerdings wenig angenehm. Da er den lebhaften Wunsch hatte, beide im Grunde ge-

---

[1]) Huber, a. a O, S. 78 Nr. 956 a; S 79 Nr. 961 - 62. Werunsky, a. a. O. II, 1, S. 182.

[2]) Huber, a a O, S. 90 Nr. 1123 Werunsky, a. a O. II, 1, S. 199.

[3]) Cod dipl. Anhalt, a a. O. III, S. 628 Nr. 880.

[4]) Cod dipl Anhalt III, S. 631 Nr. 885.

[5]) Lindner, a a O. II, S. 26.

[6]) Werunsky. a. a. O. II, 2, S. 338—39.

nommen für ihn schätzbaren Kurfürsten mit einander zu versöhnen, ließ er im Mai 1350 Rudolf I. zu sich nach Prag entbieten.[1]) Der Sachsenherzog kam jedoch nicht, sondern beauftragte den Grafen Albrecht von Anhalt mit der Vertretung seiner Sache. Dieser erschien im Mai 1351 vor dem König in Prag und sprach im Namen von Sachsen-Wittenberg, Anhalt und des Erzbistums Magdeburg die Bereitwilligkeit aus, mit den Widersachern vorerst Frieden zu halten.[2])

Karl IV. fühlte nun bald selbst die Verpflichtung. sich den altverdienten askanischen Kurfürsten wieder geneigt zu machen. Daher erwies er ihm im August eine besondere Aufmerksamkeit durch die Verleihung des Walchenhofes auf der Prager Kleinseite als eigenen Wohnsitz in der böhmischen Hauptstadt.[3])

Der an sich versöhnliche Sachsenherzog ließ sich auch bald bereit finden, das frühere vertraute Verhältnis zu dem Luxemburger wieder aufzunehmen. 1352 war er aufs neue im Auftrag des Königs tätig. So nahm er im Verein mit den Herzögen von Mecklenburg und dem Bischof von Kamin den Herzögen Otto und Waldemar von Braunschweig-Lüneburg den Huldigungseid gegenüber Karl IV. ab.[4]) Für Urkunden des Königs trat er öfters in Prag als Zeuge hervor; für die Monate Juni, September und November im Jahre 1352 und für Monat März im Jahre 1353[5]) lassen sich sichere Belegstellen dazu anführen.

---

[1]) Huber, a a. O., S. 104 Nr. 1304.

[2]) Huber, a. a. O., S. 543 Nr. 141.

[3]) Huber, a. a. O., S. 112 Nr. 1401. Text bei Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae, Brünn 1858 T. VII, S. 604 Nr. 837: . . . ad domum habitationis . . . in minori civitate Pragensi . . . inspectis multiplicilius et studiosis obsequiis illustris Rudolfi . . . quibus idem nostrae celsitudini . . . placuit et poterit habundancius placere . . .

[4]) Huber, a a. O, S. 118 Nr. 1492. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg Hannover 1859–83, Bd. II, 411.

[5]) Huber, a. a. O., S. 118 Nr. 1492a; S. 120 Nr. 1509; S. 121 Nr. 1528; S. 123 Nr. 1550.

Im Mai 1353 entließ Rudolf I. den Pfalzgrafen Ruprecht den Jüngeren aus der Gefangenschaft, nachdem ihm der König zur Entschädigung 12000 Schock Prager Groschen angeboten hatte; bis zur Einhändigung des Betrages erhielt der Kurfürst die Vesten Bettlern, Kr. Prag, und Pfraumberg, Kr. Eger, zum Pfand;[1] außerdem bezog er durch königliche Verleihung in dieser Zeit reiche Einkünfte von Kostelez, Kr. Prag a. d. Elbe.[2]

Bald nach der Rückkehr Karls IV. aus Italien am 21. August 1355 traf der Sachsenherzog mit dem Luxemburger wiederum in Prag zusammen.[3] Dieser gab dem oft erprobten Freunde bereits drei Tage darauf einen neuen Beweis seiner Zuneigung, indem er ihm das Kurrecht und dessen Weitervererbung auf den Erstgebornen ausdrücklich bestätigte.[4] Damit wurden die Ansprüche der Nebenlinie Sachsen-Lauenburg auf die Kur auch von königlicher Seite endgültig zurückgewiesen. Als weitere Gunsterweisung folgte am 6. Oktober zu Gunsten Rudolfs I., der gerade in diesem Monat häufig in Prag für Urkunden des Luxemburgers zeugte,[5] die Bestimmung, daß Lüneburg mit Zubehör für den Fall des kinderlosen Abscheidens des Herzogs Wilhelm an den Kurfürsten von Sachsen-Wittenberg als Lehen fallen solle, zur Belohnung für langjährige treue Dienste.[6] Noch am selben Tage erließ der König eine Erklärung, wonach die Kurwürde des alten Sachsenherzogs auf seinen Erstgebornen und dessen Nachkommen, nach dem Erlöschen des Mannesstammes auf den ältesten Bruder und dessen Abkömmlinge übertragen wurde.[7]

---

[1]) Cod. dipl. Anh, a. a. O. IV, S 43 Nr. 58.

[2]) Huber, a. a. O., S 143 Nr. 1799.

[3]) Huber, a. a. O, S. 180 Nr. 2225.

[4]) Huber, a. a. O., S. 718 Nr. 6846.

[5]) Huber, a. a O. S 617 Nr. 6159; S. 182 Nr. 2260; S. 184 Nr. 2268; S. 184 Nr. 2278.

[6]) Huber, a. a O. S. 183 Nr. 2263. Text in Sudendorf, a. a. O. II, Nr. 523: . . . necon fidei intemerate constanciam et sincere fidelitatis obsequia a multo tempore usque nunc sacro Imperio tam fideliter quam constanter exhibita . . .

[7]) Huber, a. a. O. S. 183 Nr. 2264

Die Eventualbelehnung mit Lüneburg zwar gewann für Rudolf I. keine praktische Bedeutung, weil Wilhelm, der letzte Herzog, das Land an seinen in Aussicht genommenen Schwiegersohn, den Herzog Ludwig von Braunschweig übertragen wollte und seine Absicht auch durchsetzte. [1]) Dagegen waren die Verfügungen über die Kur deshalb wertvoll, weil Sachsen-Wittenberg dadurch für absehbare Zeit die Anerkennung der von seinen Herrschern ausgeübten Reichsämter für gewährleistet ansehen durfte. —

Die Bürde der Jahre verbot dem greisen sächsischen Fürsten, persönlich an den bevorstehenden großen Reichstagen teilzunehmen. Aus diesem Grunde stellte er von Wittenberg aus, wohin er sich von Böhmen gewandt hatte, für seinen Aeltesten, Rudolf II., eine regelrechte, umfassende Vollmacht aus. [2]) —

Die Beschlüsse der Reichstage zu Nürnberg, vom November 1355 bis zum Januar 1356, und zu Metz, vom November bis zum Dezember 1356, enthielten viele auch für Sachsen-Wittenberg bemerkenswerte und wichtige Verordnungen. Hier sollen besonders die Nürnberger Tagungen berücksichtigt werden, weil Rudolf I. ihren Ausgang noch erlebte. —

In den Urkunden vom 24. August und 6. Oktober 1355 waren die Grundzüge der Primogenitur für die Vererbung des Kurrechts ja bereits dargelegt worden. Am 29. Dezember erfolgte nunmehr zu Nürnberg eine weitere Verfügung darüber,[3]) welche die früheren beiden bestätigte und dazu Bestimmungen über Vormundschaft und Mündigkeitsalter fügte. [4])

---

[1]) O. Hoffmann: Der Lüneburger Erbfolgestreit, Diss Halle 1896, S. 8—11.

[2]) Huber, a. a O S. 554 Nr. 239. Text in: Zeumer: Die goldne Bulle, 1908, II, 2: Urkunden zur goldnen Bulle S. 70 Nr. 11: . . . daz wir . . . gewalt und ganze macht geben haben zu tunn und zu lassen von unsern wegen als von eines kurfürsten und erzmarschalks wegen des heiligen Römischen reiches . . . in aller der mase, als ob wir selber do gegenwertig weren.

[3]) Huber, a. a. O. S. 719 Nr. 6860.

[4]) Lindner, Nachträge zur goldnen Bulle, „Neues Archiv für

Eine vollständige Klärung war indessen anscheinend noch immer nicht damit erreicht. Denn am 2. Januar 1356 erklärte Erzbischof Gerlach von Mainz in Uebereinstimmung mit den übrigen Kurfürsten die Rechtmäßigkeit des Kurrechts für Rudolf I. [1]) Der Inhalt dieser Urkunde schließt sich dem der vorhergegangenen Privilegien durchaus an.

Dagegen finden sich Ergänzungen in einem Weistum vom 7. Januar 1356 für Ruprecht den Aelteren und Ludwig den Römer von Brandenburg. Hierin wurde auf den festen Zusammenhang zwischen Kurrecht und Fürstentum hingewiesen und nachdrücklich festgestellt, daß der Inhaber der Kurstimme zu sämtlichen Reichshandlungen der Kurfürsten bereits zugelassen worden sei und auch in Zukunft zugelassen werden solle [2]).

Zwar ist nun für Sachsen-Wittenberg ein derartiges Weistum nicht nachzuweisen, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß Rudolf II. ähnliche Nachträge für sein Land erstrebt hat. Das beweisen deutlich die Willebriefe, welche Boemund von Trier [3])

ältere Geschichtsforschung", Bd. VIII S. 264 Nr. 90. Der Zusatz lautete: . . . etatem quippe legittimam in voce eleccionis Romani regis decem et octo annos censeri statuimus. Hiernach ist die Geburt Rudolfs, da er 1308 die Mündigkeit erlangte, spätestens in das Jahr 1290 zu setzen!

[1]) Huber, a. a. O. S. 556 Nr. 256. Text: Zeumer a. a. O. Urk. Nr. 19.

[2]) Huber, a. a. O. S. 556 Nr. 257. Text Zeumer a. a. O. Urk. Nr. 21: . . . nos cum iure et per sententiam invenimus, quod electio et vox super principatum et super terras Palatinatus et super archidapiferium taliter fundate sunt, quod unum sine alio persistere non posset . . .

. . . et nos ipsum de iure admisimus et admittere volumus et debemus ad quaslibet causas et ad omnia facta que nos et antefati nostri coelectores tractabimus vel facimus pro honore et utilitate sacri Romani imperii . . .

[3]) Zeuner, a. a O. Nr. 24: . . . Scimus eciam et testamur quod idem dominus dux . . . hiis temporibus per modernum dominum nostrum dominum Karolum . . . necnon per ceteros principes coelectores suos pro principe electore reputatus et habitus

am 8. Januar und Wilhelm von Cöln[1]) am 9. Januar den Erklärungen Gerlachs von Mainz beifügten; auch hier werden nämlich in ähnlichen Ausdrücken dieselben Gedanken wie in der Urkunde vom 7. Januar ausgesprochen.

Weiteres Eingehen auf die Reichstagsbeschlüsse von Nürnberg und Metz, deren einige auch für Sachsen-Wittenberg Vorteile boten, ist im Interesse der Einheitlichkeit des Themas nicht angängig. Indessen ist auch aus dem bisher Dargestellten das Wohlwollen Karls IV. für seinen alten Freund und Berater deutlich genug hervorgetreten. Konnte und wollte nun der König, wie bereits gezeigt wurde, nicht in die Abtretung großer brandenburgischer Gebietsteile an den Sachsenherzog willigen, so verlieh er ihm eben anderweitig in gehäuftem Maße ehrende Auszeichnungen.

Die Frage, wieviel von diesen Gunsterweisungen im einzelnen Falle dauernden Bestand und praktischen Wert hatte, ist für die Betrachtung der Persönlichkeit Rudolfs I. nebensächlich. Wichtig allein ist die Tatsache, daß der Kurfürst aus Askanierstamme, als Todesschatten sich auf den Hochbetagten am 21. März 1356 niedersenkten, die Gewißheit mit fortnehmen durfte, mit seinem ernsten, unentwegt tätigen Streben, mit seinen politischen Gaben seinem Lande eine aussichtsreiche und ehrenvolle Zukunft gesichert zu haben.

---

ut existit et ad omnes actus principi electori competentes absque contradiccione sen quavis questione admissus . . .

[1]) Zeumer, a. a. O. Nr. 24: . . . et una cum eis ad omnes actus electori principi competentes absque contradiccione et questione admissus.

Lebenslauf.

Als Sohn des 1900 verstorbenen Wirtschaftsinspektors Julius Brauer und seiner Frau Emmy geb. Rosenau wurde ich, Helmut Curt Julius Brauer, am 28. März 1887 zu Romschin (Kreis Wongrowitz, Prov. Posen) geboren. Von 1897 ab besuchte ich das Königl. Friedrich-Wilhelmsgymnasium zu Posen, welches ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um in Halle Religionswissenschaft zu studieren. Michaelis 1907 verband ich in Berlin dies Studium mit dem von Geschichte, Deutsch und Latein. Ostern 1909 ging ich wieder nach Halle zurück.

Vorlesungen hörte ich bei folgenden Herren:

in Halle: Bremer, Ebbingshaus †, Fester, Fries, Haupt, Kautzsch, Lindner, Loofs, Lütgert, Menzer, Robert, Saran, Schultze, Strauch, Uphues, Wissowa;

in Berlin: Baeseke, Delbrück, Dessoir, Herrmann, Hintze, Krabbo, Roethe, D. Schaefer, E. Schmidt, Tangl.

An Uebungen und Seminarkursen ließen mich teilnehmen die Herren Professoren:

in Halle: Lindner, Saran, Strauch;

in Berlin: Dessoir, Herrmann, Hintze, Roethe, D. Schaefer, E. Schmidt.

Allen diesen verehrten Lehrern danke ich für die Förderung meiner Studien. Besonders fühle ich mich Herrn Geheimrat Lindner zu Dank verpflichtet für die freundliche Unterstützung bei der Anfertigung meiner Arbeit.

Das Rigorosum bestand ich am 15. Dezember 1909.